

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 04.10.2011
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Althainz	Vertretung für Herrn Stefan Völker
Herr Olaf Hausmann	
Frau Barbara Hesse	ab TOP 2
Herr Helmut Hofmann	stv. Ausschussvorsitzender, Leitung der Sitzung bis TOP 11-neu
Herr Reiner Nau	
Frau Karin Pielsticker	
Frau Rosemarie Lecher	stimmerechtigt bis TOP 11-neu
Herr Uwe Pöpler	Ausschussvorsitzender, Leitung der Sitzung bei TOP 12-neu
Herr Günter Schrantz	Vertretung für Frau Angelika Aschenbrenner

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck	
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel	ab TOP 7
Frau Helga Sitt	

Für den Magistrat

Herr Stadtrat Konrad Hankel	Berichterstatter für den Magistrat
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck	bis TOP 10-neu

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Stadtbauamt
Herr Gordon Schneider	Leiter Fachbereich 3/Ordnungsamt bis TOP 3

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stv. Ausschussvorsitzende Helmut Hofmann begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Für den Magistrat beantragte Stadtrat Konrad Hankel, den in der Einladung unter Nr. 9 ausgewiesenen Tagesordnungspunkt

*“Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Abschluss von Nutzungsverträgen für den Bau von Windenergieanlagen”*

auf der Grundlage von § 17 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain i. V. mit § 52 Hessische Gemeindeordnung (HGO) unter Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Diesem Antrag entsprachen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig.

Die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurde ab TOP 9 - neu umgestellt:

TOP 9 - neu Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)

TOP 10 - neu Mitteilungen des Magistrats

TOP 11 - neu Anfragen und Verschiedenes

TOP 12 - neu Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Abschluss von Nutzungsverträgen für den Bau von Windenergieanlagen.

Bis auf den TOP 12 - neu fanden die Beratungen in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 2) 10/2011-2016

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16. August 2011

Der stv. Ausschussvorsitzende stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift bisher keine Einwände erhoben worden sind.

Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Ausschusssitzung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 3) 11/2011-2016

IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain und

IV. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- I. Dem IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird der IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain am 03. November 2011.
- II. Dem IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird der IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kirchhain am 03. November 2011. -/-

Anmerkung:

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigte sich darauf, dass im Rahmen der vom Magistrat beschlossenen „3-Stufen-Regelung“ die Friedhofsausschüsse Eigenleistungen erbringen können, um so die Kostenanforderungen für Leistungen des städtischen Bauhofs zu reduzieren (s. Seite 4, 2. Absatz zur Begründung der Beschlussvorlage).

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 4) 12/2011-2016

Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain;

II. Nachtrag - Gebäude Borngasse 29 (JuKuz)

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der vorliegenden Fassung des II. Nachtrages zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain und des Gebäudes „Borngasse 29 (JuKuz)“ der Stadt Kirchhain zum 01.01.2012 wird zugestimmt.

Der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011**(TOP 5) 13/2011-2016****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);****12.01.01.01 Gemeindestraßen I12010025 Straßenbau Röllgaßgarten, Kirchhain-Anzefahr**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es wird die überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 25.000,00 € für den Straßenausbau „Röllgaßgarten“ in Anzefahr beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch die nicht verausgabten Mittel des Neubaus der Krabbelstube (Investitionsnummer I10010019). Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und ist bereits submittiert. Die Firma Geißler hat mit den Arbeiten im September begonnen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um die Maßnahme noch in diesem Jahr abschließen zu können. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011**(TOP 6) 14/2011-2016****Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Altstadtsanierung Kirchhain;
Anhörung und Heranziehung der Grundstückseigentümer zu einer Vorauszahlung auf den zu entrichtenden Ausgleichsbetrag in Höhe von 80%**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Das Gremium beschließt, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Kirchhain“ gelegenen Grundstücke zu einer Vorauszahlung in Höhe von 80 % des zu entrichtenden Ausgleichsbetrages heranzuziehen. Grundlage ist die gültige Sanierungssatzung der Stadt Kirchhain.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Erhebung der Vorauszahlungen beauftragt. Im Vorfeld der Erhebung der Vorauszahlungen sind die Grundstückseigentümer anzuhören. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gemäß § 154 Abs.4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 28 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz zu geben. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011**(TOP 7) 15/2011-2016****Stadtentwicklung Kirchhain, Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes;
Abschluss des Kaufvertrages zum Ankauf von Bahnflächen zwischen der DB Services
Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt Main und der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

Das Gremium beschließt den Flächenankauf von ca. 11.408 m² Grundstück nebst aufstehender Güter- und Lagerhalle. Der Kaufpreis für den Grund und Boden und für die Güter- und Lagerhalle beläuft sich auf 821.738,00 €. -/-

Anmerkung:

1. Vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011 ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Landkreis Marburg-Biedenkopf die Frage der Notwendigkeit zur Beschlussfassung über eine Verpflichtungsermächtigung abschließend zu klären. Die Stadt wird mit der Beschlussfassung eine Zahlungsverpflichtung über 821.738,00 € eingehen, obwohl im laufenden Haushaltsjahr lediglich 665.000,00 € zur Verfügung stehen. Unabhängig davon, dass in 2011 nur ein Betrag von 300.000,00 € kassenwirksam wird, muss nach dem Verständnis der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Differenzbetrag von 156.738,00 € über eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.
2. Die fortgeschriebene und abschließend ausgehandelte Fassung des Kaufvertrages (Klärung von Detailfragen z.B. zum Rückbau der Überspannungsmasten, zur Altlasten freien Übergabe und zur Auflösung von bestehenden Miet-/Pachtverhältnissen) zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Kirchhain ist dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens zur Sitzung im Dezember 2011 vorzulegen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss bittet darum, ihm eine Übersicht aller Haushaltsausgabe-reste aus 2010 zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 8) 16/2011-2016

**Gründung der Nahwärmegenossenschaft "Nahwärmenetz Großseelheim eG";
Beteiligung der Stadt Kirchhain gemäß § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung
(HGO)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kirchhain wird Mitglied in der Nahwärme-Genossenschaft „Nahwärmenetz Großseelheim eG“ gemäß § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung.

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden wirtschaftlichen Prüfung soll das Dorf-gemeinschaftshaus Großseelheim nach Ablauf des Gaslieferungsvertrages in 2013 künftig mit Fernwärme versorgt werden.

-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 9-neu) 17/2011-2016

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I
(Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nach Ablauf der Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I werden der Stadtverordnetenversammlung für die neue Amtszeit folgende Bewerber zur Wahl vorgeschlagen:

Herr Markus Heeb, Am Hang 16, 35274 Kirchhain, geb. 27.12.1968 (Amtsinhaber)

Herr Karl Vermöhlen, Erlenstraße 26, 35274 Kirchhain, geb. 29.09.1949

Herr Gerhard Paris, Drosselweg 26, 35274 Kirchhain, geb. 01.01.1955 -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 10-neu)

Mitteilungen des Magistrats

1. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kirchhain für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten

Der Magistrat hat der von der Verwaltung vorgelegten Neufassung der Richtlinien der Stadt Kirchhain für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 14.09.2011 zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 11-neu)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 der Stadt Kirchhain. Stadtrat Dr. Christian Lohbeck erläutert dazu, dass die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf derzeit die Eröffnungsbilanz prüft. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend informiert.

Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2011

(TOP 12) 18/2011-2016

**Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Abschluss von Nutzungsverträgen für den Bau von Windenergieanlagen**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, mit der Unternehmung ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Nutzungsverträge abzuschließen.

Mit den Nutzungsverträgen wird die zeitlich befristete Überlassung von Grund und Boden (25 Jahre) zum Zwecke der Errichtung, des Betriebs und des Rückbaus von Windenergieanlagen in der Stadt Kirchhain geregelt. -/-

Anmerkung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Erfahrung zu bringen, ob sich bei bereits durchgeführten Projekten der Firma ABO Wind AG die im Vorfeld angekündigten Renditeversprechen in der Realität bewahrheitet haben.
2. Ist es zutreffend, dass für den Betrieb von Windenergieanlagen aktuell 12 Jahre Gewerbesteuerfreiheit eingeräumt wird ?

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Uwe Pöppler, Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat